

Hygiene- und Dokumentationsvorschriften an der Wilhelm-Raabe-Schule, Stand 24.02.2022

- Die Schule darf von Personen nicht betreten werden, bei denen ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt oder wenn Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall bestand
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein¹
- Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitszeichen während des Schulbetriebes muss die betreffende Person isoliert und abgeholt werden, ebenso Personen desselben Haushaltes. Die betroffene Familie muss telefonisch Kontakt zur Hausarztpraxis aufnehmen
- Während des Schulbetriebes dürfen außenstehende Personen die Schule nur nach Terminvereinbarung und nach der 2G+ Regel (geimpft/genesen **und** einem negativen Testergebnis) die Schule betreten²
- Die Begleitung von Kindern durch Erziehungsberechtigte bis in den Klassenraum ist mit triftigem Grund gestattet
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gebäude (auch im Unterricht), nicht aber im Sportunterricht -> dann gilt das Abstandsgebot von 1,5 m
- Wenn Kinder Schals/Halstücher oder Masken mit Baumwollschnürung am Hinterkopf tragen, dürfen die Spielgeräte auf dem Schulhof nicht benutzt werden³
- Im Ganzttag dürfen zwei Jahrgänge gemischt werden
- Lehrendes und nichtlehrendes Personal sowie Besucherinnen und Besucher müssen auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, einschließlich SuS achten
- Händehygiene ist zu beachten
- Unmittelbar körperliche Kontakte sowie Berührungen zwischen Personen müssen vermieden werden
- Kontakte mit häufig genutzten Oberflächen (Türklinken, Handläufe...) sind zu vermeiden
- Husten- und Niesetikette (wegdrehen, Armbeuge, in Papiertaschentuch) sind einzuhalten
- Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden, kein Austausch von Speisen untereinander
- Eine Stoßlüftung erfolgt in allen Unterrichtsräumen
- Es gilt der „Rechtsverkehr“ im gesamten Gebäude
- Das Verteilen von „Geburtstags Süßigkeiten“ ist auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken

K. Lange
Schulleitung, Wilhelm-Raabe-Schule

¹ mind. 48 Stunden Symptomfreiheit abwarten, bei schwerer Symptomatik muss ein Arzt hinzugezogen werden

² Anmeldung und Aufnahme der Kontaktdaten im Sekretariat (Besucherbuch)

³ Die Verwendung von Visieren stellt keine Alternative zu einer Mundnasenbedeckung dar, Masken mit Ausatemventil sind nicht zulässig